KANTON solothurn

SGB 0247/2026

Globalbudget «Energie und Klima» für die Jahre 2027 bis 2029

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. September 2026, RRB Nr. 2026/1654

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung 3
1. Ausgangslage 5
2. Bezug zu den Planungsvorgaben des Regierungsrates 6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe 6
3.1 Leistungserbringer 6
3.2 Produktgruppen 7
3.2.1 Produktgruppe 1: Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien 7
3.2.2 Produktgruppe 2: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich 8
3.2.3 Produktgruppe 3: Koordination Klima 8
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit 9
3.4 Personal 9
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen 10
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag 10
3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024 (MP24) 10
3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode 10
3.5.4 Neue Globalbudgetperiode 11
4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen 11
5. Rechtliches 12
6. Antrag 12
7. Beschlussesentwurf 13

Kurzfassung

Die Abteilung Energie und Klima (EuK) im Geschäftsbereich Wirtschaft des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) sichert den Vollzug der Energiegesetzgebung von Bund und Kanton Solothurn und betreut die energie- und klimapolitischen Themen. Sie betreibt die Energiefachstelle und die Koordinationsstelle Klima. Die kantonale Energiepolitik basiert auf den Säulen Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Information/Beratung/Aus- und Weiterbildung sowie der Energiegesetzgebung. Die kantonale Klimapolitik umfasst den Massnahmenplan Klimaschutz, dessen Erfolgsmonitoring und Wirkungsmonitoring sowie den Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel. Die Abteilung arbeitet eng mit dem Bundesamt für Energie, dem Bundesamt für Umwelt, der Energiedirektorenkonferenz, der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und den übrigen Kantonen, den Gemeinden, der Wirtschaft, mit den betroffenen Verbänden und verschiedenen kantonalen Fachstellen zusammen.

Schwerpunkte in der Globalbudgetperiode 2027 bis 2029 werden weiterhin die Umsetzung des Gebäude- und Impulsprogramms des Bundes sein, welches nach den Diskussionen rund um das Entlastungspaket des Bundes angepasst, aber weitergeführt wird. Weiter werden notwendige Aktualisierungen der Verordnungen im Energiebereich angegangen. Auch soll ein Reporting zum Energiekonzept durchgeführt werden, welches den Stand der Umsetzung aufzeigt. Im Klimabereich werden das neue Wirkungs- und Erfolgsmonitoring des Massnahmenplans Klimaschutz weiterentwickelt und das 5-Jahresreporting für den Massnahmenplan aufgegleist.

Die im letzten Globalbudget den neuen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen angepasste Budgetstruktur hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Die Fördermassnahmen werden in der gemeinsamen Produktgruppe 1 «Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien» aufgenommen. Die Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich werden unverändert in der Produktgruppe 2 ausgewiesen. In der Produktgruppe 3 werden die Koordinationsaufgaben im Bereich Klima, unterteilt in Koordinationsmassnahmen des Bundes und des Kantons, aufgeführt.

Der Globalbudgetsaldo 2024 bis 2026 von 9,5 Mio. Franken reduziert sich auf den Globalbudgetsaldo 2027 bis 2029 von 7,0 Mio. (-26,3 %) Franken. Dies begründet sich hauptsächlich mit der abgelehnten Totalrevision des Energiegesetzes und den dadurch nicht realisierbaren kantonalen Programmen.

a) Globalbudget: «Energie und Klima»

1. Produktgruppe 1: Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien

1.1. Steigerung der Energieeffizienz, Reduktion des Ressourcenverbrauchs und Förderung erneuerbarer Energie

2. Produktgruppe 2: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich

2.1 Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Vollzugsbehörden, Architekten, Planern und Ausführende, Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung

3. Produktgruppe 3: Koordination Klima

3.1 Koordination der kantonalen Energie- und Klimathemen

b) Verpflichtungskredit 2027 bis 2029 6'954'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Globalbudget «Energie und Klima» für die Jahre 2027 bis 2029.

1. Ausgangslage

Die Abteilung Energie und Klima ist eine Abteilung im Geschäftsbereich Wirtschaft des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Das Globalbudget basiert auf dem kantonalen Energiekonzept vom 31. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/867) sowie dem Massnahmenplan Klimaschutz vom 26. Juni 2023 (RRB Nr. 2023/1060) und dem Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel vom 22. November 2016 (RRB Nr. 2016/2033).

Die Abteilung Energie und Klima sichert den Vollzug der Energiegesetzgebung von Bund und dem Kanton Solothurn und ist die kantonale Anlaufstelle für die energie- und klimapolitischen Themen. Im Energiebereich basieren die Massnahmen auf den Säulen Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, Information/Beratung/Aus- und Weiterbildung und Gesetzesvollzug. Im Klimabereich ist die Koordinationsstelle Klimakoordination die kantonale Anlaufstelle für das Querschnittsthema Klima. Sie übernimmt in Projekten, Berichterstattungen und politischen Geschäften die Koordination innerhalb der kantonalen Verwaltung und ist zuständig für die Zusammenarbeit mit der Nordwestschweizer Regierungskonferenz betreffend der Klima-Charta sowie die Zusammenarbeit mit den Kantonen im Rahmen des Cercle Climat.

Die sichere und nachhaltige Versorgung unserer Bevölkerung und Wirtschaft mit kostengünstiger Energie ist eine zentrale Herausforderung unserer heutigen Klima- und Energiepolitik. Bund und Kantone setzen sich deshalb im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemeinsam für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für eine sparsame und rationelle Energieverwendung ein. Der Bund überträgt den Kantonen insbesondere im Gebäudebereich Aufgaben zum Erlass und Vollzug von Vorschriften. Weiter sind die Kantone für Information und Beratung sowie Aus- und Weiterbildung zuständig und führen Förderprogramme für energieeffiziente und erneuerbare Energien aus.

Der Kanton übernimmt damit eine Scharnierfunktion zwischen den übergeordneten Entscheidungsebenen, den subsidiären Strukturen der Gemeinden, den Versorgern und den Endverbrauchern. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Bund, den übrigen Kantonen, den Gemeinden und der Wirtschaft, fügt sich die kantonale Energiepolitik lückenlos in die eidgenössische Energiepolitik ein. Diese fordert eine konsequente Nutzung einheimischer Ressourcen zur Sicherstellung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umweltschonenden Energieversorgung unter gleichzeitiger Reduktion der Abhängigkeit von Importen.

Schwerpunkte in der Globalbudgerperiode 2027 bis 2029 werden weiterhin die Umsetzung des Gebäude- und Impulsprogramms des Bundes sein, welches nach den Diskussionen rund um das Entlastungspaket (EP27) des Bundes angepasst, aber weitergeführt wird. Weiter werden notwendige Aktualisierungen der Verordnungen im Energiebereich angegangen. Auch soll ein Reporting zum Energiekonzept durchgeführt werden, welches den Stand der Umsetzung aufzeigt. Im Klimabereich werden das neue Wirkungs- und Erfolgsmonitoring des Massnahmenplans Klimaschutz weiterentwickelt und das 5-Jahresreporting für den Massnahmenplan aufgegleist. Damit wird die Grundlage geschaffen für die Beurteilung zu Handen des Regierungsrates über den Stand der Umsetzung des Massnahmenplans, dessen Wirkung und zu den allfälligen Möglichkeiten inhaltlicher Weiterentwicklungen.

Im Energiebereich können auch weiterhin individuelle und innovative Projektförderungen im Sinne der kantonalen Energiegesetzgebung gefördert werden. Insbesondere auch Kombinationen von besonders wirkungsvollen Massnahmen.

Der Stellenplan aus dem genehmigten Globalbudget 2024 bis 2026 betrug 10,9 Pensen. Aktuell verfügt die Abteilung Energie und Klima über 8,6 Pensen mit 10 Personen. Im Nachgang zur abgelehnten Totalrevision des Energiegesetzes hat das AWA in Absprache mit dem Departement entschieden, 1,0 Pensen nicht zu besetzen. Daraus resultierte folglich ein Maximum von 9,9 Pensen. Somit sind aktuell noch 1,3 Pensen vakant, welche voraussichtlich bis 2027 besetzt werden können.

2. Bezug zu den Planungsvorgaben des Regierungsrates

Legislaturplan 2025–2029		Enthalten in Produktgruppen		
Nr.	**Handlungsziel**	1	2	3
B.2.1.1	Energieeffizienz und erneuerbare Energie fördern	x	x	x

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030		Enthalten in Produktgruppen		
Nr.	**Massnahme**	1	2	3
	keine			

Im IAFP 2027 – 2030 sind keine Massnahmen festgehalten worden.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppen	**Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung**
1. Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien 2. Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich 3. Koordination Klima	Abteilung Energie und Klima

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Produkte: Ausrichten von Förderbeiträgen für Massnahmen zur Steigerung der Gebäudeeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien (Gebäudehülle, Minergie-Sanierung, Heizungsersatz, Wärmenetze, Spezialprojekte)

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist24	Ist25	Soll26	**Soll27**	**Soll28**	**Soll29**
11	**Steigerung der Energieeffizienz, Reduktion des Ressourcenverbrauchs und Förderung erneuerbarer Energie**							
111	Benchmarking Wirkungsanalyse des Bundes	(<) Rang	8	11	11	**11**	**11**	**11**
112	Bearbeitungsdauer von Gesuchen	(<) Woche	2	2	4	**4**	**4**	**4**

	Statistische Messgrössen	Einheit	Ist24	Ist25	Plan26	**Plan27**	**Plan28**	**Plan29**
	Anrechenbare Wirkung über die Lebensdauer der Massnahmen	GWh	379	276				
	Eingegangene Fördergesuche	Anzahl	1'325	1'152				
	Abgeschlossene Fördergesuche	Anzahl	1'511	1'201				
	Abgeschlossene Fördergesuche für Ersatz fossiler Heizungen	Anzahl	964	648				
	Abgeschlossene Fördergesuche für Ersatz Elektroheizungen	Anzahl	124	92				
	Abgeschlossene Fördergesuche Gebäudehülle	Anzahl	387	403				
	Erstellte Gebäudeenergieausweise	Anzahl	199	213				
	Förderbeitrag pro Kopf	CHF	39	32				

	Produktgruppenergebnis	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	**Plan27**	**Plan28**	**Plan29**	**Aktuelle GB-Periode**
	Kosten	TCHF	12'889	6'736	7'495	27'120	1'457	1'457	1'457	4'371
	Erlös	TCHF	-11'673	-5'706	-6'490	-23'870	-565	-565	-565	-1'695
	Saldo	TCHF	1'216	1'029	1'005	3'250	892	892	892	2'676

Der deutliche Rückgang bei den Kosten und dem Erlös zwischen dem VA26 und dem Plan27 sind darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2027 die Förderbeiträge in einer neuen Finanzgrösse geführt werden. Beim Vergleich zwischen der vergangenen GB-Periode 2024–2026 (RE24 + RE25 + VA26) und der aktuellen GB-Periode 2027–2029 (Plan27 + Plan28 + Plan29) ist zudem zu berücksichtigen, dass ab dem Jahr 2025 der Ertrag aus Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) (GWBA) über eine interne Verrechnung zwischen dem Amt für Umwelt (BJD) und der Abteilung EuK (VWD) des AWA abgewickelt wird. Dadurch ist in den Jahren 2025 (RE25) und 2026 (VA26) der Globalbudgetsaldo gestiegen. Dem Kanton entstehen dadurch keine ausgabenwirksamen Mehrkosten. Es handelt sich um eine reine Verschiebung innerhalb der Staatsrechnung.

3.2.2 Produktgruppe 2: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich

Produkte: Durchführung von Aus- und Weiterbildungen für Fachleute, individuelle Energieberatungen von Privaten, Unternehmen und Gemeinden Öffentlichkeitsarbeit sowie Vollzug von gesetzlichen Aufgaben im Energiebereich (Ausnahmebewilligungen, Vollzugskontrollen, Spezialprojekte)

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist24	Ist25	Soll26	**Soll27**	**Soll28**	**Soll29**
21	**Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Vollzugsbehörden, Architekten, Planern und Ausführende, Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung**							
211	Unterstützte Energieberatungen	(>) Anz.	786	1'236	1'000	**1'000**	**1'000**	**1'000**

	Statistische Messgrössen	Einheit	Ist24	Ist25	Plan26	**Plan27**	**Plan28**	**Plan29**
	Unterstützte Veranstaltungen	Anzahl	49	35				
	Vollzugsberatungen	Anzahl	258	191				

	Produktgruppenergebnis	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	**Plan27**	**Plan28**	**Plan29**	**Aktuelle GB-Periode**
	Kosten	TCHF	1'083	760	994	2'837	1'286	1'286	1'286	3'858
	Erlös	TCHF	-456	-0	-400	-857	-250	-250	-250	-750
	Saldo	TCHF	627	760	594	1'981	1'036	1'036	1'036	3'108

Aufgrund der Ablehnung der Totalrevision des Energiegesetzes 2025 wurden verschiedenste geplante Aus- und Weiterbildungsangebote, Informationsinhalte und Förderungen vorerst nicht weiterverfolgt. Einzelne Schulungselemente werden in der neuen Periode aufgrund von Anpassungen auf Verordnungsebene aufgenommen und im Verlaufe der neuen Globalbudgetperiode umgesetzt (Anpassungen EnGVB/EnVSO aufgrund Änderungen von technischen Normierungen und nationaler Fördervorgaben).

3.2.3 Produktgruppe 3: Koordination Klima

Produkte: Koordination von Klimamassnahmen, Verfassen von Stellungnahmen, Vertretung des Kantons in Gremien von Bund und Kantonen, Datenerfassung und Berichterstattung

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist24	Ist25	Soll26	**Soll27**	**Soll28**	**Soll29**
31	**Koordination der kantonalen Energie- und Klimathemen**							
311	Koordinationsmassnahmen Klima	(>) Anz.	30	50	40	**40**	**40**	**40**

	Statistische Messgrössen	Einheit	Ist24	Ist25	Plan26	**Plan27**	**Plan28**	**Plan29**
	Koordinationsmassnahmen Klima Kanton	Anzahl	15	28				
	Koordinationsmassnahmen Klima Bund	Anzahl	15	19				
	Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen	Anzahl	48	3				

	Produktgruppenergebnis	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	**Plan27**	**Plan28**	**Plan29**	**Aktuelle GB-Periode**
	Kosten	TCHF	292	452	625	1'370	653	653	653	1'959
	Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
	Saldo	TCHF	292	452	625	1'370	653	653	653	1'959

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	VA27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	13'675	11'807	15'843	41'324	3'133	3'133	3'133	9'399
Ertrag	TCHF	-12'130	-5'707	-6'890	-24'726	-815	-815	-815	-2'445
Globalbudgetsaldo	**TCHF**	**1'545**	**6'100**	**8'953**	**16'598**	**2'318**	**2'318**	**2'318**	**6'954**
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	590	-3'858	-6'729	-9'997	264	264	264	792
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	14'265	7'948	9'114	31'327	3'396	3'396	3'396	10'188
Erlös	TCHF	-12'130	-5'707	-6'890	-24'726	-815	-815	-815	-2'445
Saldo	TCHF	2'135	2'242	2'224	6'601	2'581	2'581	2'581	7'743
1 Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien									
Kosten	TCHF	12'889	6'736	7'495	27'120	1'457	1'457	1'457	4'371
Erlös	TCHF	-11'673	-5'706	-6'490	-23'870	-565	-565	-565	-1'695
Saldo	TCHF	1'216	1'029	1'005	3'250	892	892	892	2'676
2 Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich									
Kosten	TCHF	1'083	760	994	2'837	1'286	1'286	1'286	3'858
Erlös	TCHF	-456	-0	-400	-857	-250	-250	-250	-750
Saldo	TCHF	627	760	594	1'981	1'036	1'036	1'036	3'108
3 Koordination Klima									
Kosten	TCHF	292	452	625	1'370	653	653	653	1'959
Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
Saldo	TCHF	292	452	625	1'370	653	653	653	1'959

Der deutliche Rückgang des Globalbudgetsaldos zwischen dem VA26 und dem VA27 ist darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2027 die Förderbeiträge in einer neuen Finanzgrösse geführt werden. Beim Vergleich zwischen der vergangenen GB-Periode 2024–2026 (RE24 + RE25 + VA26) und der aktuellen GB-Periode 2027–2029 (VA27 + Plan28 + Plan29) ist zudem zu berücksichtigen, dass ab dem Jahr 2025 der Ertrag des FWWA (GWBA) über eine interne Verrechnung zwischen dem Amt für Umwelt (BJD) und der Abteilung Energie und Klima vom AWA (VWD) abgewickelt wird. Dadurch ist in den Jahren 2025 (RE25) und 2026 (VA26) der Globalbudgetsaldo gestiegen. Dem Kanton entstehen dadurch keine ausgabenwirksamen Mehrkosten. Es handelt sich um eine reine Verschiebung innerhalb der Staatsrechnung.

Verpflichtungskredit

			Jahre der GB-Periode 2027-2029			
		CHF	**2027**	**2028**	**2029**	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		2'318'000	2'318'000	2'318'000	6'954'000
	Teuerungsausgleich					
	Zusatzkredit					
	Total		**2'318'000**	**2'318'000**	**2'318'000**	**6'954'000**

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST24	IST25	Plan26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		8.7	7.6	9.8	26.1	9.9	9.9	9.9	29.7
Anzahl Mitarbeitende		10	9	11	30	11	11	11	33
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Der Stellenplan aus dem genehmigten Globalbudget 2024–2026 betrug 10,9 Pensen. Aktuell verfügt die Abteilung «Energie und Klima» über 8,6 Pensen mit 10 Personen. Im Nachgang zur abgelehnten Totalrevision des Energiegesetzes hat das AWA in Absprache mit dem Departement entschieden, 1,0 Pensen nicht zu besetzen. Daraus resultierte folglich ein Maximum von 9,9 Pensen. Somit sind aktuell noch 1,3 Pensen vakant, welche voraussichtlich bis 2027 besetzt werden können.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Aufgrund der Ablehnung der Totalrevision des Energiegesetzes 2025 wurden verschiedenste geplante Aus- und Weiterbildungsangebote, Informationsinhalte und Förderungen vorerst nicht weiterverfolgt. Einzelne inhaltliche Elemente werden aber in der neuen Periode aufgrund von notwendigen Anpassungen auf Verordnungsebene aufgenommen und deshalb erst in der neuen Globalbudgetperiode umgesetzt.

3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024 (MP24)

Der Massnahmenplan hat keinen Einfluss auf das vorliegende Globalbudget von Energie und Klima.

3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2024–2026	in MCHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB SGB Nr. 0216/2023	**9.5**
+2,0 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2024 gemäss RRB Nr. 2023/2016 vom 5. Dezember 2023	+0.1
+0,6 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2026 Gemäss RRB Nr. 2025/1910 vom 17. November 2025	+0.0
Zusatzkredit gemäss KRB Nr. SGB 0235/2024 (FWWA neu als interne Verrechnung)	+12.7
Bereinigter Verpflichtungskredit	**22.3**
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE24 + RE25 + VA26)	16.6
Zu begründende Differenz	**-5.7**

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		**-1.1**
- Tieferer Personalaufwand einerseits aufgrund einer längerfristigen Vakanz, andererseits wurde eine mit dem Globalbudget 2024 bis 2026 zusätzlich genehmigte Stelle wegen der Ablehnung der Totalrevision des Energiegesetzes 2025 nicht besetzt.	-1.1	
Total Sachaufwand		**-5.9**
- Nichtumsetzung verschiedener geplanter Angebote aufgrund der Ablehnung der Totalrevision des Energiegesetzes 2025.	-2.0	
- Beitragsaufwand: Das Gebäudeprogramm verlief in den Jahren 2024 und 2025 rückläufig und befindet sich in etwa wieder auf dem Niveau vor der Ukrainekrise.	-3.9	
Total Ertrag		**+1.3**
- Die Beiträge und Entschädigungen des Bundes fielen aufgrund des rückläufigen Gebäudeprogrammes tiefer aus.	+1.3	
Total		**-5.7**

3.5.4 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode	in MCHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2024–2026 (RE24 + RE25 + VA26)	16.6
Beantragter Verpflichtungskredit 2027–2029	7.0
Zu begründende Differenz	**-9.6**

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		**+0.5**
- Die Vakanz aus der GB-Periode 2024–2026 wurden wieder besetzt	+0.5	
Total Sachaufwand		**-32.4**
- Umsetzung einzelner Elemente der in der letzten Budgetperiode nicht angegangenen Angebote, insbesondere im Bereich Aus- und Weiterbildung, Informationsinhalte und Förderungen.	+2.0	
- Beitragsaufwand: Ab dem Jahr 2027 wird der Beitragsaufwand in einer neuen Finanzgrösse abgebildet.	-34.4	
Total Ertrag		**+22.3**
- Die Beiträge des Bundes werden ab dem Jahr 2027 in einer neuen Finanzgrösse abgebildet.	+17.7	
- Der Bezug aus dem FWWA (GWBA) wird ab dem Jahr 2025 mit einer internen Verrechnung abgewickelt.	+4.6	
Total		**-9.6**

4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

TCHF	RE24	RE25	VA26	Plan27	Plan28	Plan29
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget						
Impulsprogramm KIG des Bundes ab 2025		0	0	**0**	**0**	**0**
Förderbeiträge EuK				**13'055**	**13'055**	**13'055**

Impulsprogramm KIG des Bundes ab 2025: Im Jahr 2023 hat das Stimmvolk das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) angenommen. Damit wurde das Impulsprogramm für den Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz (Impulsprogramm KIG) bestätigt.
Im Januar 2025 trat das Impulsprogramm KIG in Kraft, welches zusätzliche Impulse erzielen soll in den Bereichen, in denen das bestehende Gebäudeprogramm zu wenig greift. Für den Kanton Solothurn stehen pro Jahr rund 5,5 Mio. Franken zur Verfügung. Der Bund vergütet den Kantonen die gesamten Kosten. Damit entstehen dem Kanton Solothurn durch dieses Impulsprogramm keine Kosten.

Förderbeiträge EuK: Um die finanzielle Transparenz zu erhöhen, wird ab dem Jahr 2027 die neue Finanzgrösse Förderbeiträge mit den dazugehörenden Bundesmitteln (Gebäudeprogramm) und dem Bezug aus dem FWWA (GWBA) geschaffen. Dem Kanton entstehen dadurch keine ausgabenwirksamen Mehrkosten. Es handelt sich um eine reine Verschiebung innerhalb der Staatsrechnung, welche saldoneutral ist.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1 [Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV]).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner	Yves Derendinger
Frau Landammann	Staatsschreiber

7. Beschlussesentwurf

Globalbudget «Energie und Klima» für die Jahre 2027 bis 2029

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986[1], gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)[2], nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 2026 (RRB Nr. 2026/1654), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Energie und Klima» werden für die Jahre 2027 bis 2029 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:

 1.1 Produktgruppe 1: Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energie

 1.1.1. Steigerung der Energieeffizienz, Reduktion des Ressourcenverbrauchs und Förderung erneuerbarer Energie

 1.2 Produktgruppe 2: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich

 1.2.1. Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Vollzugbehörden, Architekten, Planern und Ausführende, Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung

 1.3 Produktgruppe 3: Koordination Klima

 1.3.1. Koordination der kantonalen Energie- und Klimathemen

2. Für das Globalbudget «Energie und Klima» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2027 bis 2029 ein Verpflichtungskredit von 6'954'000 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Energie und Klima» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)[3] angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement via Geschäftsverwaltungssystem
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste
[1]

[1] BGS.111.1
[2] BGS.115.1
[3] BGS.126.3